

Anlage 3

Fragen zum Erfüllungsaufwand für die Wasserversorger nach den §§ 34, 35 und 38 TrinkwV-E (Entwurfstand vom 19. Juli 2022)

In der u.s. Tabelle finden sich geplante neue Vorschriften der Trinkwasserverordnung (TrinkwV-E) zur Umsetzung von Vorgaben aus der TW-RL in Bezug auf Bewertung und Risikomanagement von Wasserversorgungsanlagen. Die sich aus diesen Vorschriften ergebenden Änderungen bei den Kosten und dem Zeitaufwand, die Wasserversorgern und Gesundheitsämtern entstehen, sind für das Regelungs-vorhaben abzuschätzen. Die einzelnen Vorgaben wurden aufgelistet und dem jeweiligen Normenad-ressaten zugeordnet.

Bitte erläutern Sie, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, die Tätigkeiten, Prozesse, Stan-dardaktivitäten, die bei der Umsetzung der unten dargestellten Vorgaben der TrinkwV-E zu erwarten sind, geben Sie die zu erwartende Fallzahl an und ordnen Sie diesen Tätigkeiten, Prozessen und Stan-dardaktivitäten den pro Fall zu erwartenden Zeitaufwand zu (in Minuten – kleinste Zeiteinheit = 10 min). Schlüsseln Sie dabei den Aufwand auf in: einmaliger Umstellungsaufwand und regelmä-ßiger/wiederkehrender Aufwand. Bitte geben Sie den Zeitaufwand an und unterscheiden Sie die Tätig-keiten nach Qualifikationsniveau (niedrig, mittel, hoch). Die Aufschlüsselung bitte für jede u.s. Vor-gabe einzeln vornehmen.

Beispiele für Tätigkeiten/Prozesse: Einarbeitung, Datenbeschaffung, Formulare befüllen, Datenprü-fung, Datenaufbereitung, Datenübermittlung und -Dokumentation, Sitzungen, Kopieren, Archivieren, Verteilen, Fortbildungen, Beschaffen von Waren- und Sachleistungen (Büromaterial, Softwarelizen-zen, Neuanschaffung Hardware), Erbringen eigener Leistungen, Anpassen von internen Prozessabläu-fen, Überwachungsmaßnahmen, Beschaffen von Dienstleistungen (z.B. externe Gutachten)

Fragen an die Wasserversorger zum Erfüllungsaufwand der §§ 34, 35 und 38 TrinkwV-E

Regelung	Vorgabe
1. § 34 und § 35 Ab-satz 1 bis 3 TrinkwV-E	Durchführung von Bewertung und Risikomanagement einer zentralen Wasser-versorgungsanlage oder einer mobilen oder einer zeitweiligen Wasserversor-gungsanlage, sofern mindestens 10 Kubikmeter Trinkwasser abgegeben wer-den oder mindestens 50 Personen versorgt werden. Dokumentation der Ergebnisse
2. § 38 Absatz 6 TrinkwV-E	Aktualisierung für einen Verlängerungsantrag
3. § 38 Absatz 1 TrinkwV-E	Übermittlung der Dokumentation an das Gesundheitsamt